

Haus der Sportvereine

ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport

Der ZKS ist das Dach der Sportverbände im Kanton Zürich. Wir beraten und betreuen die Sportverbände und -vereine. Wir bieten entsprechende Dienstleistungen und Produkte an und fördern das Ansehen des Verbands- und Vereinssports sowie des Ehrenamtes mit gezielten Projekten.



«Raumangebot für Sitzungen, Workshops und Konferenzen»

Raumangebot / Infrastruktur

Raum	Max. Kapazität	Art des Raums / Infrastruktur	Standort
Sportarena	25 Personen	Konferenzraum	UG
Sportlounge 1	8 Personen	Sitzungszimmer	1. Stock
Sportlounge 2	8 Personen	Sitzungszimmer	1. Stock
Sportpanorama	8 Personen	Sitzungszimmer mit TV und Lounge im Innenbereich	1. Stock
Sportpanorama mit Küche und Terrasse	16 Personen (Innen- und Aussenbereich)	Zusätzliche Sitzungsmöglichkeit im Aussenbereich	1. Stock

Folgende Infrastruktur ist im Raumpreis inbegriffen:

- Notebook
- Beamer
- Flipcharts
- Pinwände
- Hellraumprojektor
- Moderationskoffer
- Zugriff auf WLAN-Netz im ganzen Haus

Preise

Raum	Tagespauschale in CHF	Halbtages- bzw. Abendpauschale in CHF
Sportarena	150.00	75.00
Sportlounge 1	75.00	40.00
Sportlounge 2	75.00	40.00
Sportpanorama mit Küche und Terrasse	150.00	75.00

- Mitgliederverbände des ZKS und angeschlossene Vereine erhalten einen Rabatt von 20 Prozent auf die Raumpreise.
- Für die kommerzielle Nutzung (z.B. Schulungen) wird die doppelte Tages-, Halbtages- bzw. Abendpauschale der Räume verrechnet.

Getränke	Preise in CHF
Mineralwasser – 0.75 Liter-Flasche (mit und ohne Kohlensäure)	4.00
Kaffee – 1 Tasse / 1 Becher (inkl. Zucker und Rahm)	2.00

Folgende Leistungen sind im Raumpreis inbegriffen:

- Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur
- Reinigung (Außergewöhnlicher Reinigungsaufwand wird separat verrechnet).

Nutzungsbestimmungen

Reservation

Die Reservationsanfrage für einen Sitzungsraum ist telefonisch oder per Mail (info@zks-zuerich.ch) an den ZKS zu richten. Nach Unterzeichnung des durch den ZKS ausgestellten Reservationsformulars gilt die Reservation als bestätigt.

Bei Rücktritt von weniger als 5 Arbeitstagen vor dem Anlass, wird 50 Prozent des Mietpreises in Rechnung gestellt.

Die Rechnung für die Raumnutzung inkl. Getränke wird nach der Benutzung gestellt und ist netto innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Haftung

Die Mieter haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und anderen Einrichtungen verursachen. Die Haftung erstreckt sich auch auf den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen und Geschirr/Besteck.

Solidarisch mit den Nutzern haften Vereine und Organisationen für alle von ihren Mitgliedern oder Veranstaltungsteilnehmern verursachten Schäden.

Zerbrochenes Geschirr, fehlendes Besteck und anderes defektes Material ist sofort dem ZKS zu melden. Allfälligen Haftpflichtigen wird Rechnung gestellt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten, inkl. Mobiliar, Geräten und anderen Einrichtungen sowie der Aussenterrassen, erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Die Vermieterin lehnt jede Haftung gegenüber den Nutzern bei Schäden, Verlust von Gegenständen sowie bei Unfällen ab. Es ist Sache der Nutzer, die erforderlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

Nutzungsvorschriften

Die Nutzer der Räume haben sich an die Anordnungen des ZKS zu halten.

Die Räume werden ausschliesslich für Sitzungen, Workshops und Ähnliches vermietet. Die Mieterin/der Mieter hat dem ZKS den Zweck der Raummiete sowie die hinter der Veranstaltung stehenden Organisation offen zu legen. Der ZKS behält sich vor Mietgesuche abzulehnen.

Nutzt die Mieterin/der Mieter die Räume zu einem anderen als dem angegebenen Zweck, hat der ZKS das Recht, entschädigungslos vom Mietvertrag zurückzutreten. Die Nutzer sind verpflichtet zu den Räumlichkeiten des ZKS Sorge zu tragen. Der Sitzungsraum ist aufgeräumt und in sauberem Zustand abzugeben.

Bei Konsumation von mitgebrachten Esswaren sind die Abfälle entsprechend zu entsorgen.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Decken, Böden und Wänden ist nicht gestattet. Allfällige Kleberückstände müssen entfernt werden. Lautsprecher und Tonverstärker-Anlagen sind so einzustellen, dass keine Lärmemissionen entstehen und die Nachbarschaft nicht gestört wird.

Im ganzen «Haus der Sportvereine» gilt ein generelles Rauchverbot.

Die Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.

Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass beim Verlassen der Räumlichkeiten die Lichter gelöscht sowie sämtliche Fenster und Türen geschlossen werden. Der Schlüssel ist ordnungsgemäss im dafür vorgesehenen Schlüsselkasten unter Verschluss zu deponieren.

Parkmöglichkeiten

Verfügbare Parkplätze rund um die ZKS-Geschäftsstelle



Sportarena



Für 25 Personen

Sportlounge 1 und 2



Je für 8 Personen

Sportpanorama



Für 8 Personen



Wir bilden Vereinsfunktionäre weiter...

...für Sie und Ihren Verein

1. Säule – Persönliche Weiterbildung – Tages- und Halbtageskurse
2. Säule – Individuelle «on demand»-Kurse, Coaching, Workshop
3. Säule – AMS-Lehrgang – Associated Manager of Sports
4. Säule – Spezialthemen, Veranstaltungen und Referate



www.zks-zuerich.ch/dienstleistungen/zks-weiterbildung

Durch die Swisslos-Gelder aus dem Sportfonds Kanton Zürich besuchen Sie als ZKS-Mitglied die Kurse zu einem äusserst erschwinglichen Preis.

unsere Kooperationspartner:

**kv business school
zürich**
mein bildungspartner.



ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport, Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf, 044 802 33 77,
info@zks-zuerich.ch, www.zks-zuerich.ch

Impressum

ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport,
Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf
Tel. 044 802 33 77
info@zks-zuerich.ch
www.zks-zuerich.ch



www.facebook.com/zks-zuerich
www.instagram.com/zks_1943